

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 07/2026

Einführung von aktiven Bestandespaketen für Anlageprodukte ab 1. April 2026

Kategorie Handel und Produkte

Autorisiert durch Christoph Schuler
Patrick Krauer

Seiten 2

Datum 02.03.2026

Information



Inhalt dieser Mitteilung:

- Einführung von aktiven Bestandespaketen für Emittenten von Anlageprodukten ab 1. April 2026
- Veröffentlichung der angepassten Gebührenordnung zum Kotierungsreglement für Inkraftsetzung per 1. April 2026

Zurzeit erhebt SIX Swiss Exchange AG von den Emittenten von Anlageprodukten eine Gebühr für die Kotierung pro Effekte, die sich nach der Anzahl der im laufenden Kalenderjahr neu zum Handel zugelassenen Produkte richtet. Ausführliche Informationen zum aktuellen progressiven Rabattmodell finden Sie in Ziff. 5.1.1 der [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#).

SIX Swiss Exchange AG freut sich, bekannt zu geben, dass Emittenten von Anlageprodukten ab dem 1. April 2026 die Möglichkeit haben, ein aktives Bestandespaket zu einer festen jährlichen Pauschalgebühr zu erwerben, als Alternative zum progressiven Rabattmodell. Als Alternative zur Bezahlung einer Gebühr für die Kotierung pro Effekte ermöglicht der Erwerb eines aktiven Bestandespakets den Emittenten, frei für die folgenden zwölf (12) Monate Anlageprodukte zu kotieren. Voraussetzung dafür ist, dass die durchschnittliche Anzahl an gleichzeitig aktiver, d.h. gleichzeitig kotierter Anlageprodukte die Obergrenze des erworbenen aktiven Bestandespakets gemäss der folgenden Tabelle nicht überschreitet.

Obergrenze des aktiven Bestandespakets	Jahresgebühr
500	120'000 CHF
1'000	200'000 CHF
3'000	400'000 CHF
6'000	550'000 CHF
10'000	650'000 CHF

Ein aktives Bestandespaket kann zu Beginn eines jeden Monats aktiviert werden und gilt für einen festen Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Während dieses Zeitraums können die Emittenten unter Beibehaltung des ursprünglichen Ablaufdatums des aktiven Bestandespakets auf höhere Pakete umsteigen. Eine Herabstufung auf niedrigere Pakete ist jedoch nicht möglich. Alle Pakete werden jeweils monatlich in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass Emittenten, die die Obergrenze des aktiven Bestandespakets für Anlageprodukte in einem bestimmten Monat überschreiten, automatisch mit einer Gebühr für Überschusspakete gemäss der folgenden Tabelle belastet werden:

Überschusspaket (Anzahl der Überschussprodukte pro Monat)	Gebühr pro Monat für Überschusspaket
100	2'000 CHF

Teilnahmeantrag

Interessierte Emittenten können ein aktives Bestandespaket beantragen, indem sie das [Antragsformular für ein aktives Bestandespaket](#) (Englisch) mindestens drei Kalendertage vor dem Beginn des Monats, in dem das aktive Bestandespaket beginnen soll, bei Member Services (member.services@six-group.com) einreichen.

Regularien

Die Einführung des neuen aktiven Bestandespakets für Anlageprodukte hat Änderungen der **Gebührenordnung zum Kotierungsreglement von SIX Swiss Exchange AG** zur Folge. Die revidierte Gebührenordnung zum Kotierungsreglement tritt am 1. April 2026 in Kraft und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Auflistung der Anpassungen in den Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

SIX Swiss Exchange AG ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Structured Products gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2100

E-Mail: structured-products@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

[SIX Swiss Exchange](#) | [Production Member Section](#) | [Test Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)